



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0008/2010/2		Datum:	23.02.2010			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung		Az:				
Gremienweg:							
04.03.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Wahl von 2 Ratsmitgliedern für die Besetzung der Schiedskommission in Verbindung zur Fassadengestaltung für das Einzelhandelsgebäude auf dem Zentralplatz						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung folgende Persönlichkeiten in die Schiedskommission gemäß § 7 des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Koblenz und der FMK GmbH & Co. KG zur Gestaltung der Fassade des neuen Einzelhandelsgebäudes auf dem Zentralplatz

a) auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion

1. *Rm Schumann-Dreyer*

b) auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion

1. *Rm Lehmkuhler*

Begründung:

Der Schiedskommission gehören gemäß § 7 des städtebaulichen Vertrages (Auszug vgl. Anlage) neben dem Herrn Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter 2 weitere vom Rat zu wählende Personen als Vertreter der Stadt Koblenz an.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Der Tagesordnungspunkt kann entfallen, wenn im vorausgehenden Tagesordnungspunkt in der Stadtratsitzung eine Einigung über die Fassadengestaltung des Einzelhandelsgebäudes erzielt werden konnte.

Sollte im Stadtrat am 04.03.2010 keine Einigung erzielt werden können, wäre die Stadt Koblenz mit der Benennung der zwei weiteren städtischen Vertreter zumindest bei Bedarf handlungsfähig.

Historie:

BV/0008/2010 Stadtrat 28.01.2010

BV/0008/2010/1 HuFa 22.02.2010

Anlage/n:

Auszug aus dem Städtebaulichen Vertrag, §7